

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wortprotokoll

66. Sitzung

Berlin, den 23.04.2012,

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,

10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,

Sitzungssaal: 2 600

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu der Vorlage

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

- Drucksache 17/8801-

Sachverständige:

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Prognos AG

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V. (B.KWK)

Vattenfall Europe AG

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)

E.ON Energy Projects GmbH

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)

Currenta GmbH & Co. CHEMPARK

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

LichtBlick AG

Dr. Felix Matthes, Öko-Institut e. V.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Der **Vorsitzende**: Ich darf Sie zur Anhörung eingebunden in die 66. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, recht herzlich willkommen heißen und begrüßen. Wir haben heute gerade ein Thema das vielen auf den Nägeln brennt, das sehr umfangreich ist und zu dem ich nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus dem federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie begrüßen darf, sondern vor allen Dingen auch die Kollegen aus anderen Ausschüssen, die mitberatend tätig sind und zwar den Innenausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ich möchte des Weiteren in unsere Mitte herzlich begrüßen als Vertreter der Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ernst Burgbacher mit einigen führenden Persönlichkeiten seines Ministeriums. Die Vertreter der Länder sowie soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zu guter Letzt die erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer, die bereits zahlreich hier Platz genommen haben.

Verehrte Damen und Herren, zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung geben: für die Anhörung selbst ist ein Zeitraum von zwei Stunden also bis 15:00 Uhr vorgesehen. Wir haben keine thematische Aufspaltung des Themas beschlossen. Wir werden daher die Vorlage in mehreren Runden diskutieren. So werden wir zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollen höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden. Einen weiter Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die sich die jeweilige Frage richtet. Wegen der Kürze, der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschussdrucksache-Nr. 17(9)790 zusammengefasst vor. Zur Erleichterung derjenigen, die dann in der Abfolge das Protokoll erstellen müssen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen, damit der Name natürlich erfasst ist und damit das ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Wie gesagt, ich freue mich, dass Sie, meine Damen und Herren Experten, so zahlreich unserer Einladung folge geleistet haben, um Ihren Sachverstand einzubringen und eben den Sachverstand auch zur Bewältigung dieses Themas zur Verfügung zu stellen. Ich darf hier begrüßen, den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) Frau Dr. Maren Hille, für die Pognos AG Herrn Marco Wunsch, für den Bundesverband der Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) Herrn Ulrich Broszewski, für Vattenfall Europe AG Herrn Andreas Schnauß, für VIK Verband der Industriellen Energie- und

Kraftwirtschaft Herrn Dr. Jürgen Schulz, für E.ON Energy Projects Herrn Norbert Hönings, für die AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK Herrn Dipl.-Ing. Werner Lutsch, für Currenta GmbH & Co. Herrn Dr. Bernd Jürgens, für den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) Herrn Michael Wübbels, für Lichtblick AG Herrn Gero Lücking und für Öko-Institut Herrn Dr. Felix Matthes. Soweit die Sachverständigen, die uns heute als Experten zur Verfügung stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne dann gleich diese Aussprache bzw. beginnen mit der Befragung. Zunächst hat die CDU/CSU-Fraktion Herr Kollege Obermeier, das Wort.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Hille und an Herrn Hönings. Ich schlage vor, dass wir eingangs das Grundsätzliche ansprechen sollten, bevor wir dann zu dem instrumentellen Teil kommen. Die Frage richtet sich danach, welche Möglichkeiten Sie den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen einräumen im Hinblick auf die langfristige Versorgungssicherheit und die Systemstabilität vor dem Hintergrund der Energiewende, also das Zusammenspiel der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit den fluktuierenden Einspeisungen, die sich im Zusammenhang mit der Energiewende als ein sehr großes Problem darstellen. Welche Möglichkeiten hat die Kraft-Wärme-Kopplung in Bezug auf Stabilität?

Der **Vorsitzende:** Ich gebe das Wort gleich weiter an die SPD-Fraktion.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Ich habe eine Frage an den Vertreter des AGFW Herrn Lutsch und an den VKU Herrn Wübbels und zwar geht es mir um den Ausbau der Wärmenetze und der Speicher, das ist sozusagen ein Zusammenhang. Also ganz allgemein, was muss nach Ihrer Auffassung getan werden, damit der Ausbau der Wärmenetze und Wärmespeicher in dem gewünschten Maße stattfindet?

Der **Vorsitzende:** Die nächste Frage stellt die FDP-Fraktion, Herr Kollege Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Meine Frage geht an Frau Dr. Hille und Herrn Wübbels. Es gibt ja diese Stellungnahme der Verbände, die sich auf eine bestimmte Maßnahme der Förderung vor allen Dingen auch quantitativ geeinigt haben und da möchte ich mal fragen: Ist das nicht ein bisschen wenig ausgeglichen? Das würde ja dazu führen, dass die großen Anlagen eine Erhöhung der Förderung um 30 bis 40 % erfahren und die kleinen Anlagen eine Förderung

um 10 %. Hier geht die Frage an Sie beide, aber insbesondere auch an die Vertreter der kommunalen Energieversorger, ob das nicht sehr ungünstig ist, vor allen Dingen für die Entwicklung auch der kleineren KWK, ich meine jetzt hier ausdrücklich nicht Mikro-KWK, sondern der kleineren KWK, wo ich ganz erhebliche Möglichkeiten bei den kommunalen Versorgern sehe und auch im Sinne der Überlegungen zur Rekommunalisierung der Energieversorger.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Lenkert.

Abg. Ralp Lenkert (DIE LINKE.): Meine zwei Fragen gehen an Herrn Gero Lücking von LichtBlick. Ich würde gerne wissen, warum brauchen Warmstromkonzepte mit zentral steuerbaren stromgeführten Block-KKW's wie Ihre einen Flexibilitätsbonus von z. B. zwei Cent die Kilowattstunde, um bei der Integration der Erneuerbaren Energie den Strommarkt mitgestalten zu können? Welche Einflüsse hätte das auf die Gesamtsituation. Die zweite Frage wäre: Sie plädieren für elektrische Zusatzheizungen Wärmespeicher und als Voraussetzung für KWK-Zuschläge für Wärmespeicher um den Flexibilitätsbonus erhalten zu können. Wie sehen Sie das in Anbetracht dessen, was ja die gängige derzeitige Meinung ist, also dass Heizen mit Strom, primärenergetisch ineffizient wäre? Das würde mich interessieren.

Der **Vorsitzende**: Ich gebe das Wort gleich weiter an den Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Kollegen Krischer.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Matthes, zum einen die Frage, ob das verankerte Ziel 25 % KWK-Anteil bis 2020, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden kann und wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen Ihrer Meinung nach da erforderlich wären, um das zu machen. Die zweite Frage wäre, dem Gesetzentwurf liegt ein Zwischenbericht der Prognos AG und der Berliner Energieagentur mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Ihre Einschätzung würde mich interessieren, wie realistisch Sie diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen halten und inwieweit das für Sie nachvollziehbar ist, zu welchen Ausbaupotenzialen man in dieser Studie dann für die KWK aufgrund dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen kommt.

Der **Vorsitzende**: Ich darf noch erwähnen, dass die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Frau Bulling-Schröter hier ist. Sie verstärkt die Riege der Fraktion DIE LINKE.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt die erste Runde. Allgemeine Fragen praktisch. Jetzt würde ich bitten, dass eben der Reihe nach hier geantwortet wird, soweit man gefragt worden ist und dann gehen wir konkret noch mehr ins Detail, als das bislang der Fall war. Frau Dr. Hille, Sie haben das Wort.

Sve Dr. Maren Hille (BDEW): Ich habe eine Frage von Herrn Breil zum Thema, warum eine pauschale Erhöhung der Vergütung um 0,5 Cent pro Kilowattstunde gefordert wird. Da gab es innerhalb der Verbände und auch unter den Verbänden eine längere Diskussion. Da muss man immer eine Abwägung treffen zwischen Vermeidung von Überförderung und Mitnahmeeffekten und Verkomplizierung des Gesetzes. Diese 0,5 Cent pro Kilowattstunde für alle Anlagen, also auch für Mikro-KWK-Anlagen bis hin zu den Großen, erschien uns da der richtige Wert. Dann hatte Herr Obermeier gefragt nach den Möglichkeiten der KWK, im Prinzip, wozu brauchen wir KWK und Fernwärme wenn wir die Energiewende umgesetzt haben. Aktuell ist es so, dass KWK-Anlagen schon heute Regelenergie bereitstellen und den Einsatz von Spitzenlastkraftwerken reduzieren und die Anzahl der Anfahrvorgänge von Kraftwerken reduzieren. In der Novelle des KWK-G ist vorgesehen, die Förderung von Wärmespeichern. Das wird dazu führen, dass die Funktion der KWK-Anlagen nochmal in Richtung Integration der fluktuierenden Einspeisung deutlich erweitert wird. Fälle z. B. wenn es eine hohe Nachfrage gibt und eine geringe Einspeisung aus Erneuerbaren Energien, kann man die Stromproduktion der KWK-Anlagen erhöhen, weil man die Wärme, die nicht gebraucht wird, dann in den Speichern speichern kann. Ein anderer Fall, bei ganz niedrigen Strompreisen kann man die KWK-Anlagen abschalten, um das Stromangebot zu reduzieren und die Preise wieder herunterzubringen. Die Wärmeversorgung kann dann aus dem Speicher erfolgen. Es gibt die Option natürlich noch, nach dem Tauchsiederprinzip, eine elektrische Zusatzheizung in den Fernwärmenetzen zu installieren. Das würde bedeuten, dass man bei sehr niedrigen oder negativen Börsenpreisen, Fernwärmenetze nutzen kann, um den Strom aus Erneuerbaren Energien einer sinnvollen Verwendung zuzuführen, statt ihn z. B. abzuschalten und dann den Anlagenbetreibern Entschädigungen zu zahlen. Das ist also unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten der deutlich bessere Weg. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind das sehr preisgünstige Lösungen zur Erhöhung der Flexibilitäten im Erzeugungsmarkt. Da ist ja sehr viel Diskussion zurzeit und die Installation und Unterstützung von Speichern im Bereich der KWK-Anlagen, zählt als eine der optimalsten Möglichkeiten.

Der **Vorsitzende**: Es ist natürlich die Möglichkeit gegeben, dass hier noch weiter hinterfragt wird. Diese Möglichkeit ergibt sich dann in der nächsten Runde. Ich darf dann gleich zur Beantwortung aufrufen Herrn Hönings.

SV Norbert Hönings (E.ON) Ich hatte von Herrn Obermeier die Frage bekommen, ich hatte sie so verstanden, Möglichkeiten der KWK zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität. Ich würde es so beantworten, wenn man die 25 % erreichen würde an KWK-Anteil - Herr Dr. Matthes wird zu der Frage dann auch noch eine Antwort geben, ob es möglich ist - dann wären das ungefähr 10.000 Megawatt an zusätzlicher elektrischer Leistung, also das ist nicht wenig, was dazukäme. Ich würde mal vermuten, das teilt sich auf in zwei verschiedene Bereiche. Das eine ist halt die Industrie-KWK und das andere sind die Heizkraftwerke und die Blockheizkraftwerke. Ganz unterschiedliche Charakteristik: Die Industrie-KWK, die läuft halt 8.000 Stunden im Jahr durch, weil die Industrie normalerweise einen jahresdurchgängigen Verbrauch hat. Das sind also Grundlastanlagen, die da im Prinzip dann installiert würden. Die Fernwärme ist eher so eine Mittellast, die Blockheizkraftwerke eher an der Spitzenlast tätig. Die Vorzüge der Fernwärme in Kombination mit dem Wärmespeicher, die hat Frau Dr. Hille schon beschrieben, dass, wenn der Strombedarf da ist und der Wärmebedarf nicht parallel synchron verläuft, dass man die Wärme dann zeitweise in die Speicher einspeichern kann und dann wieder abrufen kann, wenn der Strombedarf halt zurückgegangen ist und die Blockheizkraftwerke abgeschaltet werden. Im Industriebereich gibt es noch ein paar andere Möglichkeiten, die Anlagen laufen immer und sind deshalb auch für die Sekundärerzeugung sehr gut geeignet. D. h., sie können sehr schnell herunterfahren, denn sie sind immer am Netz, also in erster Näherung. Dann sind sie natürlich auch abschaltbar, wenn am Strommarkt ein Überangebot vorhanden ist. Abschaltbar, obwohl die Produktion weiterlaufen muss, denn ich kann die Wärme üblicherweise auch aus backup-Kesseln holen. Die brauche ich sowieso, denn so eine Anlage kann mal ausfallen und ich kann den Strom immer aus dem Netz holen. Deshalb kann ich also hier auch flexibel auf das Marktgeschehen reagieren mit solchen Anlagen. Dann kommt natürlich noch dazu, es ist eine dezentrale Erzeugung, eine Grundlasterzeugung und die entlastet natürlich das Netz, weil der Strom muss gar nicht erst dahin transportiert werden. Ohne KWK-Anlage müsste man das noch übers Netz transportieren. Ich denke, das sind so die Hauptaspekte.

SV Dipl.-Ing. Werner Lutsch (AGFW): Ich hatte von Herrn Hempelmann die Frage zum Thema Wärmenetze und Speicher. Ich würde das gerne aufteilen: Wärmenetze auf der einen Seite, Speicher auf der anderen Seite. Ich denke mal, die Fernwärmeversorger brau-

chen wir erst einmal und das ist wichtig. Planungssicherheit für den Ausbau der Anlagen und Netze und da sollten eben eventuelle Förderkonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Größenklassen ein und derselben Technologie auf jeden Fall vermieden werden. Jetzt zu dem Thema Wärmenetzausbau empfehlen wir, im Grunde genommen die Aufhebung des derzeitigen Förderdeckels von 10 Mio. Euro, der im Grunde genommen ja nur einen quasi doppelten Deckel darstellt. Wir haben ja einen Deckel bei 150 Mio. Euro, am Ausbau Fernwärmenetze. Die Größe der Projekte, das sollte nicht der Maßstab sein, sondern inwieweit das Projekt einen Beitrag zur Erreichung der KWK-Ausbauziele und natürlich der Einsparung der Primärenergie erreicht. D. h. also große Wärmenetze und Fernwärmeschienen ermöglichen natürlich nicht nur die Einbindung von mehreren Kraftwerken und Technologien, sondern natürlich auch eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Brennstoffen, auch erneuerbare Brennstoffe. Dann hätten wir auf dem Thema Wärmenetzausbau auch noch das Thema des sachgerechten Maßstabes der Wärmenetzförderung d. h. in der Novellierung steht der mittlere Nenndurchmesser von weniger als 80 mm sollten aus unserer Erfahrung her, die 100 Euro Pauschalregelung erhalten und last but not least zum Thema Wärmenetze hätten wir noch einen Hinweis auf die Heißdampf- und Heißwassernetze, also die Umstellung von Heißdampf auf Heißwasser. Wir sollten diese Regelung beibehalten sowie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, denn wir erreichen durch diese Umstellung immerhin eine Primärenergieeinsparung von ungefähr 25 % mit der Umstellung von Heißdampf auf Heißwasser. Ich meine, es ist doch ein erhebliches Potenzial da. Das sind ungefähr 700 km Heißdampfnetze, die wir noch haben. Das macht ungefähr 3,5 % unserer gesamten Fernwärmenetze aus. Also da können wir noch einiges heben. Zum Thema Wärmespeicher kommend, da sind zwei Empfehlungen von uns, die ich gerne anbringen möchte. Zum einen eben die Anhebung des Förderdeckels von 5 auf 10 Mio. Euro, um auch wirklich alle zu erreichen, die auch wirklich etwas Effizientes hier mit einbringen, eine Kappung bei diesen 5 Mio. Euro führt zu ineffizienter Wettbewerbsverzerrung, also größere Speicher werden dadurch weniger gefördert. Wenn wir uns größere Fernwärmenetze ansehen, dann kommen wir leicht und schnell über die Größe von 20.000 Kubikmeter Wasserinhalt und wenn wir uns jetzt Orte ansehen mit bis zu 200.000 Einwohnern - Prognose hat für uns da eine Studie gemacht - dann sind wir leicht bei der doppelten Größe des Speichers. Beispielsweise Linz in Österreich hat ein Volumen von 36.000 Kubikmetern. Was ja mit den 5 Millionen nicht mehr weiter gefördert werden würde in der Größe. Und auf der anderen Seite - letzter Punkt von meiner Seite - die Empfehlung der vorgezogenen Fristsetzung bei der Wärme- und Kältespeicherförderung, also der Inbetriebnahmezeitpunkt sollte da der Zeitpunkt sein, wo dann auch die Förderung entsprechend trägt. Wenn wir erst nach Inkrafttreten des Gesetzes mit der Planung von Speichern beginnen und dann erst mit dem Bau von großen Speichern, dann gehen die ersten vielleicht 2014 in Betrieb. Das wäre vielleicht ein bisschen spät. Soweit von meiner Seite.

SV Michael Wübbels (VKU): Ich will zunächst mit der Frage von Herrn Hempelmann zum Thema: Ausbau Wärme- Kältenetze beginnen, aber auch Wärme-Kältespeicher. Zum einen, so glaube ich, muss man im Blick behalten, wir haben jetzt drei Schwerpunkte im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Zum einen die Förderung der Anlagen, Modernisierung, Neuerrichtung von Anlagen. Das zweite eben halt das bisherige Instrument Wärmenetze, den Bau von Wärmenetzen z. T. auch die Verdichtung von Wärmenetzen zu fördern mit der Novellierung zu verbessern. Ich glaube, hier werden wirkliche Anreize geschaffen. Die Potenziale, die bestehen doch noch besser ausschöpfen zu können, um hier die Möglichkeiten der Verknüpfung von Netzen, aber auch der zusätzlichen Errichtung von Netzen, wenn es eben zur Neuerrichtung von KWK-Anlagen kommt, mit einem entsprechenden Anreiz zu versehen. Der zweite Aspekt ist natürlich noch wichtig, dass die Kältenetze eine zunehmend stärkere Rolle spielen werden, denn in dem Maße, indem durch Energieeinsparung der Wärmeabsatz absehbar sich reduzieren wird, besteht für die Unternehmen natürlich die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit zu sagen, wo erschließen wir denn neue Geschäftsfelder, indem eben auch entsprechende Kompensationen erfolgen können. Hier bietet es sich an, Kälte anzubieten, um gerade im Bereich von Bürogebäuden, IT-Zentren entsprechende Angebote machen zu können. Der zweite Block Speicherung, das ist ein Thema, das im Grunde genommen sich aus der Diskussion um die politischen Beschlüsse des vergangenen Jahres ableiten lässt. Es ist klar, dass durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien, durch deren forcierte Nutzung und eben halt auch durch den Umstand, dass auf die Volatilität der Einspeisung reagiert werden muss, die es nicht mit dem bisherigen Kraftwerks- oder Erzeugungspark gemacht werden kann. Deshalb war sich die Politik auch im vergangenen Jahr einig, dass Speicherung, Speicherforschung weiter vorangetrieben werden muss. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung hat man hier schon gute Ausgangsvoraussetzungen. Man kann die entsprechenden Speicherungen schon vornehmen, - hier schließe ich mich dem Vorschlag von Kollegen Lutsch an - dass zum einen im Gesetzgebungsverfahren geprüft werden sollte, es nicht auf ein Fördervolumen von 5 Mio. Euro zu beschränken, denn hier sehen wir das Problem wenn größere effizientere Speicher errichtet werden und wir brauchen in hohem Umfang ja auch Speicherkapazitäten, es durchaus sinnvoll sein könnte, hier die doppelte Summe also 10 Mio. Euro zur Grundlage zu machen. In dem Kontext auch schon mal jetzt die Bitte, wie schon von Herrn Lutsch genannt, hier hinzugehen und zu sagen, nach dem bisherigen Gesetzesvorschlag werden nur Speicher gefördert, wenn ab in-Kraft-treten des Gesetzes mit dem Bau begonnen wird. Hier empfehlen wir auch gerade vor dem Hintergrund von Vorläufen und gerade vor dem Hintergrund, dass wir rasch Speicher benötigen, dass durchaus auch schon in der Errichtung, in der Realisierung befindliche Projekte mit

dem Hinweis einbezogen werden, dass ihre Förderung dann entstehen kann, wenn sie nach in-Kraft-treten des Gesetzes in Betrieb genommen werden.

Zur Frage von Herrn Breil - Frau Dr. Hille hat darauf hingewiesen - wenn mehrere Wirtschaftsverbände versuchen, sich zu verständigen, die ein gewisses Spektrum an Forderungen zur KWK-Zuschlagshöhe jeweils selber in ihren Gremien diskutiert haben, dann ist es natürlich notwendig, wenn man gegenüber der Politik das Signal setzen will: ja wir sind interessiert am Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, ja wir wollen einen Beitrag leisten zur Modernisierung, ja wir wollen auch die Umrüstung von konventionellen Anlagen in KWK-Anlagen weiter voranbringen, um das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 einen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 % zu erreichen. Dann bei der Diskussion über die Frage „was ist die angemessene Zuschlagshöhe“ man sich zunächst einmal auf einen Nenner begibt, der diese 0,5 Cent pro Kilowattstunde ausgemacht hat und hier können wir beispielsweise als VKU auch auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bestandsanlagen, aber auch für Neuinvestitionen zurückgreifen, die darlegen, dass aus unserer Sicht eine entsprechende Höhe der KWK-Zuschlagssätze jenseits übrigens der 0,3 Cent, die als Ausgleich für die Nachteile im Emissionshandel geboten werden, begründet werden können. Im Hinblick auf Ihre Frage für die kleine KWK: Sie wissen der VKU repräsentiert ja sowohl große Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen als auch kleine, mittelgroße KWK-Anlagen und im Segment unterhalb von 2 Megawatt, ist es sicherlich durchaus auch möglich, hier über Variationen zu sprechen. Das, was wir als Verbände einfach auch zum Ausdruck bringen wollten, war die Notwendigkeit doch hier noch einmal in der Politik darüber nachzudenken, einen deutlich höheren Investitionsanreiz als bisher zu setzen.

SV Gero Lücking (LichtBlick): Herr Lenkert hatte gefragt nach der Forderung des Flexibilitätsbonus und nach elektrischen Zusatzheizungen in Speichersystemen. Das ist verschiedentlich schon angesprochen worden, dass mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien der nunmehr beschlossen ist, der konventionelle Kraftwerkspark, der benötigt wird, um Strom bereit zu stellen, wenn Bewölkung herrscht oder kein Wind weht, also genau dann, wenn die Erneuerbaren keinen Strom einspeisen können. Dieser Kraftwerkspark muss flexibler betrieben werden als bisher und er wird weniger Stunden betrieben werden können als bisher. Wir glauben und nicht nur wir, sondern viele Mitwettbewerber auch, dass energiewirtschaftlich das Gebot der Stunde ist, diesen Residual-Kraftwerkspark zu flexibilisieren und um genau diesen Markt anzureizen sehen wir vor oder schlagen wir vor, einen Flexibilitätsbonus in das KWK-G einzuführen, um hier genau dieses neue Marktsegment, was sich ergibt, wo viele Firmen reingehen - RWE, Vattenfall, wir, Telekom, Siemens - um genau diesen Markt anzureizen. Die Frage nach den elektrischen Zusatzheizungen, da geht es ja darum, in

Speichern, die man braucht, um Kraft-Wärme-Kopplung flexibler betreiben zu können, wie man diese Speicher optimal einsetzen kann. Einerseits braucht man sie, um Wärme einzuspeichern, wenn Strombedarf ist, wenn Strom benötigt wird und gleichzeitig in Kraft-Wärme-Kopplung eben auch Wärme, dann diese Wärme in den Speichern zwischen zu speichern und man kann diese Infrastruktur natürlich deutlich besser ausnutzen, wenn man dann über Heizstäbe auch dann die Speicher nutzen kann, wenn man viel erneuerbare Erzeugung hat und dieser Erzeugung zeitgleich keinen Bedarf gegenüberstellt. Dann kann man über elektrische Heizsysteme diesen Strom, der in dem Moment zu viel ist, in nutzbare Wärme umwandeln und deswegen sehen wir hier eine Sinnhaftigkeit.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut): Die erste Frage hatte zwei Teile, erstens: Wo stehen wir bei der Kraft-Wärme-Kopplung? Nach unseren Berechnungen werden wir mit dem was auch jetzt im Gesetzesvorschlag steht, die 25 % KWK-Stromanteil nicht erreichen. Nach unseren Schätzungen werden das weniger als 20 % sein. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Debatte im Jahr 2012 über die Kraft-Wärme-Kopplung ein bisschen fehl geht, wenn sie sich nur an Stromerzeugungsanteilen orientiert. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist natürlich vor dem Hintergrund der Herausforderung des Jahres 2012 auch eine Technologie, die Kraftwerkskapazitäten bereitstellt. Wie gesagt, wir haben aus guten Gründen eine nette Debatte über Kapazitätsmechanismen und Kapazitätsmärkte. Ich will darauf hinweisen, dass Kraft-Wärme-Kopplung auch ein Kapazitätsmechanismus ist, der über den Barwert von Fördermitteln bestimmte Kraftwerkskapazitäten in den Markt bringt und da sehen wir, dass wir mit dem, was wir heute sehen und auf dem Tische haben, eine Zusatzkapazität von etwa drei Gigawatt - im Moment absehbar - im System haben. Es gibt ein Potenzial, das auf 10 Gigawatt auszuweiten. Ich glaube, vor diesem Hintergrund muss man die ganze Debatte auch sehen. Was müsste eigentlich passieren? Ich glaube, es gibt zwei Strategien mit denen man diese entweder 5 %-Punkte oder 7 Gigawatt zusätzliche Kraftwerkskapazität ins System bekommen kann. Die erste Strategie ist, die Kostennachteile, die durch die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren entstanden sind, zu kompensieren. Das ist teilweise im Gesetzesentwurf drin, das ist der Ausgleich für die wegfallende kostenlose Zuteilung im Rahmen des Emissionshandelssystems, auch wenn ich mir hier die Bemerkung als Mensch des Emissionshandelssystems nicht verkleiden kann: Der Emissionshandel ist immer gut für die Kraft-Wärme-Kopplung. Er kann nur noch besser werden, denn, wenn Sie sich mal Emissionshandel wegdenken, dann wären wir bei Strompreisniveaus, wo wir bei der Kraft-Wärmekopplung überhaupt nicht anfangen müssen zu rechnen. Aber man kann ein paar Abgrenzungsprobleme lösen. Das ist mit dem 0,3 Cent für den Emissionshandel und auch für den wärmeseitigen Emissionshandelsnachteil erfolgt. Wir müssen uns aber auch klar

werden, dass die Welt des Jahres 2010 eine andere ist, als des Jahres 2002. Kraftwerkskosten sind seit 2000 für alle Kraftwerke und zwar insbesondere für die großen um etwa 70 % gestiegen seit 2005 um rund 30 %. Ich habe das in meiner Stellungnahme auch noch einmal statistisch aufgenommen. Wir leben in einer Welt, wo man eben ein GuD-Kraftwerk nicht mehr für 500 Euro pro Kilowatt kriegt. Das hat etwas zu tun mit Stahlpreisen, mit Aluminiumpreisen, aber auch etwas mit zurückgehenden Wettbewerb, bei den Anbietern von großen Kraftwerken. Das ist deswegen auch wichtig, weil es indirekt auf eine Frage von Herrn Breil antwortet. Wir haben im Bereich der großen Anlagen einen sinkenden Wettbewerb und hohe Kosten. Wir haben im Bereich der BAKW einen relativ erbarmungslosen Wettbewerb. Wenn Sie sich die Unterlagen angucken, dann sind im Bereich der großen Kraftwerke die Kosten sehr stark gestiegen, die müssen auch reflektiert werden. Das gilt für die kleinen in deutlich abgeschwächerem Maße. Das muss man einfach nüchtern sehen. Die AKW's sind seit 2005 nicht um über 30 % teurer geworden, d. h. man muss diesen Kostenausgleich machen. Wir haben ja versucht, dafür einen Vorschlag zu machen, auch den abzuleiten. Wir haben eine empirische Evidenz, nämlich was für Investitionen durch das KWK-G 2002 ausgelöst wurden. Da wissen wir das, dass Investitionen ausgelöst worden sind. Wenn man mal die Bedingungen, die seitdem auf der positiven und negativen Seite passiert sind, bewertet, dass man die Situation, die im Jahr 2002 dazu geführt hat, dass 2005 ja dann doch 5 Gigawatt-Kraftwerke ins System gekommen sind, dass man diese Situation wieder herstellen kann, wenn man zusätzlich zu dem ETS-Ausgleich von 0,3 nochmal 0,3 Cent drauflegt für den Kostenausgleich. Das ist übrigens auch das Äquivalent, was sie gehabt hätten, wenn sie das Kraftwerkförderprogramm von 15 % gehabt haben. Zweiter Ausgleich ist die Frage der Wärmespeicherung. Die zweite Strategie, die wichtig ist, um das zu vergrößern, ist, dass wir diese 25 % nur erreichen werden, wenn wir sowohl im öffentlichen Bereich, als auch im industriellen Bereich, als auch im BAKW-Bereich Zubauten kriegen. Wir haben hier mit dem Kostenausgleich und den Wärmespeicherförderungen im Bereich der öffentlichen Kraft-Wärme-Kopplung eine Besserstellung. Wir haben allerdings im Bereich der BAKW's und der industriellen KWK noch zwei Bremsen im Gesetz, wie das immer war. Die Einschränkung dieser Erhöhung auf die Carbon-Leakage auf die nicht Carbon-Leakage privilegierten Kunden. Das ist auch systematisch ungerechtfertigt, das kann ich Ihnen gerne im Detail noch darstellen, warum das erstens das Verfahren komplex macht, im Geschäftsbereich von zwei Ministerien und zweitens warum es auch systematisch nicht angeraten ist. Bei der Industrie kann man noch eine Bremse herausnehmen und wir haben im Moment in der Situation, wie sie im Gesetzblatt steht, eine Situation, die bei Kraft-Wärme, BAKW'S tendenziell zu Investitionen in kleinere Anlagen, also von 50 KW und kleiner führt. Hier kann man den Förderknick ausgleichen, indem man dann eine Übergangsregelung schafft, um gerade das interessante Segment von 100 und 200 KW, die also nicht nur Anlagenzahlen, sondern auch Anlagenleistung

bringen können, sozusagen erhöhen kann, ob dazu der Flexibonus jetzt ein interessantes Instrument, ist eine andere Frage. darüber kann man noch diskutieren.

Zweite Frage war, warum sich die Situation jetzt so...

Der Vorsitzende: Darf ich Sie bitten, Herr Dr. Matthes, dass Sie sich so kurz wie möglich fassen. Bitte kurze Fragen, kurze Antworten und soviel wie möglich sagen.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut): ...aber ich darf noch drei Sätze zur zweiten Frage sagen. Ich glaube, bei dem Bericht zur Zwischenüberprüfung von Prognos und Berliner Energieagentur, ist die Erlösseite durchgängig sehr überoptimistisch berechnet worden. Das gilt für die großen KWK-Anlagen insbesondere auf der Strom- und auf der Wärmeseite. Das ist im Übrigen nicht neu. Das ist in der Diskussion dieser Studie umfangreich vorgebracht worden und ist dann nicht geändert worden. Aber, wie gesagt, inzwischen sieht das ja Prognos auch ähnlich. Das Geheimnis der durchgängigen Wirtschaftlichkeit auf dem Papier, die dort steht und der in der Realität zu beobachtenden Zurückhaltung bei KWK-Investitionen liegt darin, dass sowohl auf der Strom- als auch auf der Wärmeseite diese Berechnung damals überoptimistisch gemacht worden sind.

Der Vorsitzende: Nun eröffne ich die zweite Runde. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte die einzelnen Fraktionen gezielt die Fragen an den jeweiligen oder die jeweiligen zu stellen und dann sofort beantwortet zu bekommen. Bitteschön, Herr Kollege Dr. Nüßlein.

Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Ich möchte mit einer Frage ganz gezielt einen Versorger ansprechen und zwar Herrn Hönings von E.ON. Mit geht es um die Frage dieser Kapazitätsmärkte, die man gerade andiskutiert haben und der Relation zu den kleinen Kraftwerken mit Kopplungsanlagen insbesondere auch mit Blick auf die Vertriebszeiten und die Frage, wie entwickelt sich denn so etwas? Wenn man sich das eine oder andere Energiekonzept anschaut und dann zu dem Schluss kommt, dass man um Ausgleichskapazitäten zu schaffen, Kapazitätsmärkte braucht, bremst das dann am Ende nicht die Entwicklung im Bereich der kleinen KWK? Mit der zweiten Frage möchte ich gerne Herrn Wübbels vom VKU ansprechen. Das Thema Wärmesenken, auch da gibt es ja eine Problematik CO₂-Sanierung. Das, was wir mit unseren Förderprogrammen auf der einen Seite tun und was sich da entwickeln soll und der Frage: Wo bringt man denn dann am Ende bei den kleineren Anlagen die nicht-

Industrieanlagen sind, die Wärme letztendlich unter? Was muss man da tun, dass das funktioniert?

SV Norbert Hönings (E.ON Energy Project GmbH): Die Frage war, gibt es Probleme im Zusammenspiel von Kapazitätsmärkten in Relation zu dem Einsatz von kleinen KWK-Anlagen. Ich würde sagen, das Problem entscheidet sich am Markt. Die kleineren KWK-Anlagen haben natürlich erst einmal einen Vorteil, weil sie durch die KWK-Förderung leichter in den Markt reinkommen. Der Deckungsbeitrag wird bei so einer Anlage schneller erzielt, weil einfach ein höherer Strom- und Wärmeerlös dort vorhanden ist. Deshalb denke ich, gibt es hier keine Verdrängung von kleineren KWK-Anlagen, im Gegenteil, die Anlagen haben den Vorteil im Markt.

SV Michael Wübbels (VKU): Herr Dr. Nüßlein, Sie deuten es schon an. Vor dem Hintergrund, dass man damit rechnen muss, dass eben durch bessere Wärmedämmung effizienterer Energieverbrauch die Abnahme von Wärme abnimmt, bedeutet dies natürlich auch für einen Investor, einen KWK-Betreiber übrigens aber auch für diejenigen, die jetzt schon KWK-Anlagen haben, zu prüfen, wie wirkt sich das denn auf den Wärmeabsatz aus? Insofern beobachten wir schon seit einiger Zeit, dass unsere Mitgliedsunternehmen bei der Prüfung, ob man in Kraft-Wärme-Kopplung investieren soll, stärker darauf achten, eine stromgeführte Anlage zu haben und zu versuchen, den Wärmeanteil natürlich berechnet oder eingeschätzt nach dem voraussichtlichen Bedarf zu kalkulieren. Das heißt, wir merken, hier gibt es eine Verschiebung zugunsten von Strom „zu Lasten“ von Wärme. Gleichwohl muss es, um KWK-Förderung zu bekommen, beiden Kriterien gerecht werden. Deshalb zum einen dieses zu berücksichtigen perspektivisch, was ergibt sich beim Wärmeabsatz. Zum Zweiten, bauen sie natürlich keine Anlage, weil dies dann auch nicht die Fördergrundlage sein kann, wenn sie nicht die Sicherheit haben, dass sich in Neubauten von Wohnungen oder im Rahmen eines Gewerbeparks auch die Möglichkeit ergibt, die Wärme oder perspektivisch eben halt auch Kälte absetzen zu können. Dies muss der entsprechende Investor natürlich alles auch mit einkalkulieren. Deswegen dieser Verschiebungseffekt, den wir gegenwärtig wahrnehmen. Was aber auch klar ist, dass ein Stadtwerk, wenn es beispielsweise eine entsprechende Planung vornimmt, auch ein Stück weit natürlich darauf achtet, jedenfalls auch mit der Kommune darüber zu sprechen, ob man in einer bestimmten Region nicht eine Art Vorrang für die Wärmeversorgung bieten kann, damit eben auch hier die entsprechenden Investitionen nicht nur in den Wärmeteil, sondern auch in die darauf aufzubauenden Wärmenetze gewährleistet wird.

Der **Vorsitzende**: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Becker das Wort.

Abg. Dirk Becker (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Jürgens und an Herrn Wübbels. Es ist ja eben auch noch einmal von Herrn Dr. Matthes sehr deutlich herausgearbeitet worden, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit von Investitionen letztlich entscheidet, ob wir das 25 %-Ziel erreichen oder nicht. Von daher konkret noch einmal die Nachfrage, neben den 0,3 Cent als Ausgleich für den ETS: Was brauchen wir konkret, um dieses Ziel 25 % nach dem KWK-G bis 2020 zu erreichen? Wir haben im Erfahrungsbericht Rechenbeispiele über die Wirtschaftlichkeit geliefert bekommen, die aber nur ganz wenig Aussagekraft haben, weil nur bestimmte Größenklassen beleuchtet werden. Ich hätte auch gern von Ihnen noch einmal deutlich herausgearbeitet; wo liegt denn der Schwerpunkt des Ausbaus der KWK und über welche Größenklassen reden wir da? Und um noch einmal deutlich zu machen, was neben 0,3 Cent aus Ihrer Ansicht erforderlich ist, um hier die Wirtschaftlichkeit herzustellen.

SV Dr. Bernd Jürgens (Currenta GmbH & Co.): Wir sind als Chemieparkbetreiber seit vielen Jahren ein großer Kraft-Wärme-Kopplungs-Betreiber, weil Chemieparke den großen Vorteil haben, dass eben eine Wärmesenke vor Ort ist, die man nutzen kann. Wir haben zu zweit an zwei Standorten wirklich große Neubaumaßnahmen in der Planung zusammen mit Stadtwerken in der Größenordnung von einmal 1.200 MW und einmal 600 MW, also richtig große Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die aber im Moment – und jetzt komme ich zu Ihrer Frage – wirtschaftlich deutlich auf der Kippe stehen. Das liegt einfach daran, dass Industriekraftwerke nicht wie eben hier formuliert wurde, wie das früher vielleicht einmal war, in Grundlast betrieben werden, also 8.000 Stunden im Jahr laufen, sondern nur noch 4.000 bis 5.000 Stunden im Jahr laufen. Denn wenn es immer viel Erneuerbare Energien im Netz gibt, wenn also die Sonne scheint und der Wind weht, dann sinkt der Strompreis so weit ab, dass die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage nicht mehr die Herstellkosten mit ihren Strompreisen erwirtschaften kann. Dann wird die Anlage abgestellt. Das führt dazu, dass diese neuen großen Anlagen in sehr kurzer Zeit, nämlich nur in 4.000 Stunden im Jahr die deutlich gestiegenen Investitionskosten wieder herein verdienen muss und das ist eben offenbar ein großes Problem, weshalb unsere Projekte im Moment durchaus wackeln. Ich habe das von der Rheinenergie vor einigen Wochen in der Zeitung gelesen, also auf der einen Rheinseite da ist das durchaus ähnlich. Insofern benötigen wir schon eine deutliche Anpassung der Fördersätze, das ist ja auch hier von den Verbänden thematisiert worden mit den 0,5 Cent. Sie sagten eben, neben den 3 Cent für ITS-Ausgleich, das ist richtig. Nur die 3 Cent für den ITS-Ausgleich, die sind zurzeit daran gebunden, dass man den Dampf nicht an Carbon-

Leakage-Kunden liefert. Das tut uns natürlich auch weh, denn die Kunden der Industriekraftwerke in der Chemie sind in aller Regel Carbon-Leakage-Kunden. Über eine derartige Einschränkung würden alle Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der Chemie, aber auch in der Papierindustrie, also gerade da, wo in der Industrie Potenzial ist, würden aus der Förderung herausfallen oder aus der Erhöhung der Förderung herausfallen und wären dann genauso unwirtschaftlich wie bisher. Ich halte diese Einschränkung auch systematisch für falsch, denn die Förderung oder die Gratiszertifikate für Carbon-Leakage kriegt ja nicht der Wärmeerzeuger, sondern kriegen unsere Kunden. Den kriegen die Kunden dafür, damit die nicht ins Ausland abwandern, wo es keinen Emissionshandel gibt. Das ist völlig unabhängig davon, aus welcher Anlage die dann ihre Wärme beziehen. Ob sie die beziehen aus einem Heizkessel oder aus einer KWK-Anlage. Und wenn der Heizkessel möglichst unter 20 Megawatt billiger ist, dann werden die solche Anlagen bauen und eben keine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Insofern werden hier zwei völlig verschiedene Dinge miteinander vermischt, die nicht vermischt werden dürfen. Wir plädieren sehr dafür, diesen wirklich wichtigen Ausgleich für die ITS-Nachteile für alle Anlagen zu gewähren und nicht auf bestimmte Anlagen zu beschränken. Vielleicht noch einen zweiten Punkt. Wir reden hier immer nur über Neuanlagen, das ist ja sicher auch das Interessanteste, aber wir haben auch viele Bestandsanlagen. Wir versuchen natürlich auch die Bestandsanlagen zu modernisieren und ich sagte, wir haben eine Wärmesenke, die noch intensiver zu nutzen als bisher. Bisher haben wir im Wesentlichen Gegendruckturbinen. Wir könnten umstellen auf hocheffiziente Gasturbinen und damit die vorhandene Wärmesenke dazu nutzen, noch vielmehr Kraft-Wärme-Kopplungsstrom zu produzieren, als das bisher mit der alten Anlage möglich ist. Nur dafür braucht man auch da eine Unterstützung für die Modernisierung von Anlagen und dies ist im Moment daran gekoppelt, dass man mindestens 25 % in eine Neuanlage investieren muss. Das ist bei diesen groß gewachsenen Chemie-Industrie-Anlagen, schon eine sehr große Hürde. Da werden viele, so kleinere Investitionen, irgendwelche Vorschalten von einer kleinen Gasturbine vor einen Kessel oder solche Dinge, werden unterbleiben, weil man eben nicht über die 10 %-Hürde springt. Da wäre unser Petitum, diese Modernisierungen ähnlich zu regeln, wie das auch mit den Umrüstungen von Kondensationskraftwerken zu Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geplant ist.

SV Michael Wübbels (VKU): Es ist vorhin ja schon angesprochen worden, dass mit dem ersten KWK-G Modernisierungsgesetz ein erheblicher Investitionsschub ausgelöst worden ist, allein bei uns im Stadtwerkebereich sind 24 KWK-Anlagen in erheblichem Umfang modernisiert worden und haben nicht nur eine höhere Effizienz erreicht, sondern auch einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Minderung erreichen können. Wir gehen davon aus, dass die-

ses Signal - ein entsprechendes Investitionssignal - auch jetzt für die Unternehmen gegeben werden kann. Eine Voraussetzung wäre in der Tat, dass die 0,3 Cent pro Kilowattstunde die auf der Basis der Nachteile des 2013 wirksamen Emissionshandels nicht nur für Neuanlagen, sondern in der Tat – da stimme ich Herrn Dr. Jürgens zu – auch für Bestandsanlagen gewährt werden sollen, denn beide Anlagentypen nicht nur Neuinvestition, sondern auch Bestandsanlagen werden ja den Bedingungen des Emissionshandels unterworfen sein und insofern plädieren auch wir dafür, dass diese 0,3 Cent für beide Anlagentypen gewährt werden. Zweiter Punkt zu Ihrer Frage, in welchen Größenordnungen oder Größenklassen Investitionen zu erwarten sind. Gegenwärtig haben wir kaum Investitionen in kommunale KWK-Anlagen, wir wissen aber, dass unsere Mitgliedsunternehmen Planung eingeleitet haben, weil die Ankündigung „eine Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes“ vorzunehmen stammt ja aus dem vergangenen Jahr. Der Gesetzentwurf liegt jetzt seit Dezember vor und wir hören hier aus unseren Unternehmen, dass man hier entsprechende Investitionen auslösen kann unter der Voraussetzung, dass bei den Zuschlagsätzen jetzt auch noch einmal eine entsprechende Verbesserung herbeigeführt werden könnte. In den Segmenten würde es sich sehr unterscheiden. In den ganz großen Anlagenkategorien, erwarten wir eigentlich keine erheblichen Zubauten mehr, weil dieser Markt ist vergleichsweise stark abgedeckt, da kann es durchaus nochmal in dem Segment jenseits von 250 Megawatt ein, zwei Anlagen vielleicht noch geben. Interessant ist es für die Anlagenkategorie von 10 bis 150 Megawatt. Hier gehen wir davon aus, dass durchaus auch eine Reihe von Neuinvestitionen stattfinden können. Hier spielt allerdings sicherlich eine wichtige Rolle, inwieweit man die Auslastung dieser Anlagen perspektivisch sehen kann, auch mit Blick auf die Frage von Dr. Nüßlein, hier nochmal der Bezug, hier kommen ja Veränderungen auf die Anlagenbetreiber zu und es ist zu berücksichtigen, dass die Auslastung sich gegebenenfalls aufgrund der Einspeisung von Erneuerbaren Energien reduzieren kann. Deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig den Zuschlag hier zu erhöhen, damit eine entsprechende Errichtung von neuen Anlagen erfolgen kann und zur Modernisierung - Stichwort: 25 %, 10 % - verweise ich einfach nur auf die Ausführung von Dr. Jürgens, denen wir uns anschließen.

Der **Vorsitzende**: Nun hat die FPD-Fraktion das Wort, Herr Kollege Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Ich habe eine Frage an VIK, Herrn Dr. Schulz und an Prognos, Herrn Wunsch. Der Gesetzentwurf sieht vor, bei Modernisierungsmaßnahmen die Fördervoraussetzungen von 50 auf 25 % abzusenken. Wie bewerten Sie dies? Könnten Sie sich auch noch eine weitere Absenkung - ich habe solche Vorschläge und Forderungen gehört, auf

beispielsweise 15 oder 10 % - vorstellen? Wie kann man gegebenenfalls hierbei Mitnahmeeffekte ausschließen?

SV Dr. Jürgen Schulz (VIK): In der Tat, die Modernisierung können wir uns auch im Bereich unterhalb von 25 % sehr gut vorstellen. Wir haben das auch von Vorneherein nicht nachvollziehen können, warum in dem Gesetzentwurf auf der einen Seite bei der Umrüstung, die Bewertung, die Zäsur nach unten gegeben ist und bei der Modernisierung nicht. Wir haben das hinterfragt und da kam immer der Begriff, eine kleine Modernisierung, das ist ja oft nichts anderes, als eine versteckte Reparatur, vielleicht eine Revision und so etwas soll nicht finanziert werden. Das muss aus dem Betriebsvermögen selber geleistet werden. Das haben wir dann geprüft und stellten fest, es gibt sehr viele kleine Modernisierungsmaßnahmen, die sich einfach auch erklären durch die Komplexität in der Industrie-KWK. Das sind oft gewachsene Strukturen. Die KWK ist ja in der Industrie ursprünglich mal überwiegend für die Wärmeseite installiert worden und jetzt kommt der Fokus immer mehr auf die Stromseite und jetzt kommt auch die Erwartung auf die Stromseite und da muss man eben auch sehen, dass man da, wo Bremsen sind, diese Bremsen löst, sofern es da einen sachlichen Grund gibt. Diesen sachlichen Grund sehen wir. Herr Dr. Jürgens hat das gerade schon angedeutet. Wir können es nur unterstreichen. Wir reden ungefähr im Industrieertüchtigungspark 80 % Modernisierung, 20 % Neubau. Das ist so unsere Wahrnehmung in der Bewertung dessen, was bei KWK-Zubau möglich ist. Der Schwerpunkt, die Erwartung, ist in der Modernisierung. Hier sind viele kleine Maßnahmen, da fängt die Ingenieurskunst jetzt erst an, richtig zu arbeiten. Warum eine Mitnahme? Eine Mitnahme wäre ja nur dann gegeben – oder ein unzulässiger Mitnahmeeffekt -, wenn hier quasi eine versteckte Reparatur finanziert wird. Nein. Nach unserer Vorstellung bedeutet eine Modernisierung im kleineren Bereich unter 25 % eine wesentliche Effizienzerhöhung. Dies nachzuweisen, muss dem BAFA gegenüber deutlich gemacht werden. Hier muss ein besserer Zustand erreicht werden, als das vorher der Fall war. Diesem Zwang muss sich der Modernisierer unterstellen, das muss er nachweisen; erst dann gibt es mehr Geld. Er kriegt auch nicht den Bereich des Geldes, den jemand bekommt, der 25 % erneuert, sondern er kriegt ja den abgespeckten Bereich. Das heißt, in den Unternehmen muss geprüft werden, rechnet sich das? Das heißt, wenn die Maßnahme zu teuer ist, dann macht man es nicht und dann wird sie natürlich auch nicht gefördert. Das heißt, wir haben hier eine Möglichkeit noch ein zusätzliches Potenzial zu aktivieren, was für relativ wenig Geld erschließbar ist, was sich erklärt aufgrund der Komplexität der KWK-Anlagen-Industrie. Die Unternehmen stehen in der Verpflichtung, die Effizienzerhöhung nachzuweisen, wobei wir uns natürlich da sehr stark vorstellen können, dass das natürlich eine Erhöhung der Stromkennziffer sein muss, denn darum geht es ja. Wir könnten uns vorstellen,

dass hier eine 10 %ige Erhöhung der Stromkennziffer, vielleicht so etwas wie ein Maßstab ist. Mit dieser Maßgabe wäre dann auch dem Hinweis gut zu begegnen, dass hier Mitnahmeeffekte entstehen. Unser Vorschlag wäre ohne Weiteres hier auch anzubringen. Es macht eigentlich gar keine Mühe und es war auch eigentlich von Vorneherein immer unser Verständnis von einer Modernisierung – sie muss mit Effizienzerhöhung einhergehen.

SV Marco Wunsch (Prognos AG): Wir haben diesen Vorschlag auch mit großem Interesse verfolgt und, da wir intensive und differenzierte Wirtschaftlichkeitsrechnungen für verschiedene Anlagentypen auch in der Industrie uns angeschaut haben, gibt es trotzdem bei uns im Haus das Gefühl, dass wenn man diesen Betrag von 25 % im Vergleich zu einem Neubau wesentlich absenkt, dass man dann doch um Mitnahmeeffekte nicht umhin kommt. Ich meine, Sie müssen sehen, bei einer Modernisierung haben Sie immer auch eine Erlösverbesserung d. h., die Anlage produziert mehr Strom. Die Erlöse der Anlage werden besser, im Zweifelsfall wird auch der Brennstoffeinsatz geringen d. h., man verbessert die wirtschaftliche Situation durch die Sanierung oder Modernisierung sowieso. Wenn man danach jetzt auch abgeschichtet vielleicht ein bisschen weniger Fördergeld reinsteckt, als in andere Modernisierungen, gehen wir davon aus, dass das meiste dann doch eben nicht zur zusätzlichen Effekten führt, sondern dass man einfach die Wirtschaftlichkeit der Sanierung ein Stück nach oben zieht, aber nicht, dass man unbedingt wesentlich mehr Volumen bekommt.

Der **Vorsitzende:** Als nächstes ist die CDU/CSU-Fraktion wieder an der Reihe, Kollege Dr. Pfeiffer, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Broszewski. Wir haben gerade über die Systemintegration, Versorgungssicherheit und Themen bei der großen KWK gesprochen. Welche sehen Sie dort insbesondere bei der kleinen KWK? Dann habe ich eine Frage, vielleicht an Frau Dr. Hille, das Thema Biomethaneinspeisung Anreiz und Abstimmung zum EEG. Vielleicht können Sie das aus Ihrer Sicht etwas dazu sagen, ob Sie das durch den vorliegenden Gesetzentwurf als abgedeckt sehen oder nicht?

SV Ulrich Broszewski (B.KWK): Die Systemintegration auch von kleineren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis zu 2.000 KW, stellt eigentlich überhaupt kein grundsätzliches Problem, angesichts der heutigen Möglichkeiten der Mess-Steuer und Regeltechnik dar. Wir sehen das an den verschiedenen Konzepten zu den virtuellen Kraftwerken, wo das schon mit

sehr hohem Erfolg praktiziert wird. Wo Regelleistung abgefahren wird, wo Lastspitzen auch innerhalb von Bilanzkreisen ausgeführt wird. Weder in der Unterscheidung zwischen großer und auch in kleiner Kraft-Wärmekopplungsanlagen, gibt es da irgendwelche Besonderheiten oder Hemmnisse? Wichtig sind die ökonomischen Anreize, denn je kleiner eine Anlage ist, im Bereich einiger 100 KW, hat man spezifisch sehr hohe Investitionskosten, ist nach einiger Zeit aus dem KWK-Zuschlag heraus und muss dann einfach sehen, dass trotz der langen Jahre, die wir schon Kraft-Wärme-Kopplung praktizieren, ein tatsächlicher Markt für Strom, der aus Anlagen einiger gerade kleinerer Betreiber herauskommt, noch nicht existiert. ... Das heißt, diesen Anreiz aufrecht zu erhalten, ist ein unbedingtes Muss aus unserer Sicht. Dazu kann zum Beispiel dienen, dass neben der jetzt dankenswerter Weise im Entwurf stehenden Aufnahme der Pflicht des Netzbetreibers, auch nach Auslaufen des KWK-Zuschlags, die Vergütungspflicht nach EEX weiter fortgeschrieben wird, ohne an das Auslaufen des KWK-Zuschlags gebunden zu sein. Dann existiert zum einen eine gewisse Investitionssicherheit und zum anderen wird auch eine Entwicklung in Gang kommen, dass diese Anlagen Stück für Stück in den Markt integriert werden. Dann haben wir auch die Systemintegration gerade in dem Bereich als Partner der erneuerbaren Energien, die wir brauchen und die vorhin schon im Zusammenhang mit der Speicherproblematik angesprochen wurde.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Hille. Ihr Sachverstand ist auch gefragt.

Sve Dr. Maren Hille (BDEW): Gefragt wurde nach der Biomethaneinspeisung und die Berücksichtigung im KWK-G. Meines Erachtens sollte man im KWK-G keine Differenzierung nach Energieträgern vornehmen. Biomethan und überhaupt biogene Brennstoffe jedweder Art werden ohnehin einen wachsenden Anteil in der KWK haben. Die BMU-Leitstudie, die gerade veröffentlicht wurde, sagt, dass in 2050 der Anteil der biogenen Brennstoffe über 50 % betragen wird. Nochmal ein Hinweis darauf, dass das KWK-G und die Fernwärme als solche einen wichtigen Beitrag leisten können, den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu erhöhen. Wenn Sie auch noch auf *Power to Gas* anspielen: Das ist eine Technologie, die noch große Potenziale bietet, auch im Hinblick auf „Speicherung“, weil es ja zunächst nur darum geht, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien durch Umwandlung in Strom zu speichern. Aber auch in diesem Fall braucht man, schätzungsweise ab 2020/2030, wirtschaftlich funktionierende Anlagen, braucht man letztlich, wenn wir das Stromversorgungssystem betrachten, wieder Anlagen, die das Biomethan zurückverstromen. Und dann sind wieder KWK-Anlagen sehr gut geeignet. Ich denke, KWK, Biomethan und Anstieg der biogenen Brennstoffe für die Energieversorgung passen vor diesem Hintergrund sehr gut zusammen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE. wieder an der Reihe. Frau Kollegin Bulling-Schröter, Sie haben das Wort.

Abge. Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine beiden Fragen gehen an Herrn Lücking. Meine erste Frage: Das Öko-Institut plädiert in seiner Stellungnahme ähnlich wie Sie für die Ausweitung der KWK-Förderdauer über das Kriterium der 10 Jahre hinaus. Da spielt die Frage der 30.000 Volllaststunden eine Rolle. Herr Dr. Matthes schlägt vor, dass man sich vorher für das Modell entscheiden soll. Wie sehen Sie das, ist es sinnvoll? Oder sollte man nicht beides gleichzeitig parallel machen?

Meine zweite Frage: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass beim SchwarmStrom-Konzept die BHKW-Anlagen überdimensioniert werden sollen, um wirkungsvoll am Lastmanagement teilzunehmen. Wie weit sollen sie überdimensioniert werden? Ist es ökologisch sinnvoll? Oder sind da nicht zentrale KWK-Lösungen ökologisch wesentlich sinnvoller?

Der **Vorsitzende**: Sie dürfen jetzt gleich zwei Fragen auf einmal beantworten. Herr Lücking. Bitte Sie haben das Wort.

SV Gero Lücking (LichtBlick AG): Bezüglich der ersten Frage nach der Förderdauer, 10 Jahre oder 30.000 Stunden, ist es so, dass sich wärmegeführte Anlagen, die tendenziell 6.000 bis 8.000 Stunden im Jahr laufen, bei einer 10-Jahresförderung besser stellen als Anlagen, die stromgeführt laufen und damit weniger Betriebsstunden im Jahr haben. Insofern kommt hier eine Flexibilisierung der Regelung ins Spiel, sprich, dass man sich entscheiden kann, ob man die 10 Jahre oder 30.000 Stunden nimmt. Natürlich kommt das den stromgeführten Konzepten entgegen und deshalb begrüßen wir das. Den Vorschlag, sich vorher zu entscheiden, ob man die Förderung über 10 Jahre oder die 30.000 Stunden in Anspruch nehmen will, halten wir für einen gangbaren und guten Weg.

Die zweite Frage nach der Überdimensionierung: Es geht hier immer wieder um die Frage, wie man flexibel erneuerbare Energien, wenn sie nicht aufgrund von Windstille und Flaute erzeugt werden können, sinnvoll, kurzfristig und wirkungsvoll unterstützen kann. Das sind genau die stromgeführten Ergänzungskraftwerke. Die Überdimensionierung ist Teil des Konzepts, weil es spezifisch kaum einen finanziellen Unterschied macht, ob man eine 10 kW- oder 20 kW-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage im Keller installiert. Die spezifischen Installationskosten oder die Installationskosten sind nicht anders. Der hohe Aufwand der Installation, der Einbringung, der Anschluss an das Heizungssystem haben Sie so oder so, egal, ob da

eine 10 kW- oder 20 kW-Anlage läuft. Ob es sinnvoll ist und wie man eine Überdimensionierung spezifisch wählt, ist eine unternehmerische Entscheidung, die auch sehr vom jeweiligen Standort abhängig ist.

Der **Vorsitzende**: Jetzt kommt wieder die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran. Herr Kollege Krischer bitte.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Broszewski vom Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung. Bietet der Gesetzentwurf für die kleinen Mini- und Mikro-KWK-Anlagen ausreichende Anreize? Wir haben auch ein Förderprogramm, was die kleinen Mini- und Mikro-KWK-Anlagen betrifft, das jetzt wieder in Gang gesetzt worden ist. Ob es nicht sinnvoll ist, das im Gesetz insgesamt zu bündeln und wie wir da tatsächlich zu relevanten Ausbauzahlen kommen könnten?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Matthes. Sie schlagen, wie andere auch, eine zusätzliche Anlagenkategorie von 50 bis 250 kW vor. Ich wollte Sie noch einmal bitten zu erläutern, warum das aus Ihrer Sicht wichtig ist und welche Kapazitäten und Anlagenzahlen man damit auslösen und initiieren kann.

SV Ulrich Broszewski (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK)): Die Unterscheidung im Bereich der kleinen KWK muss ich tatsächlich nach Mikro-KWK und kleiner KWK vornehmen, weil wir dort im Gesetz eine breite Bandbreite bis 2.000 kW haben. Im Bereich der Mikro-KWK ist das Förderprogramm sicherlich sehr hilfreich, deckt allerdings nicht alle Fälle im Markt ab. Vor allen Dingen ist es so, dass in der ganzen Anlagenklasse oberhalb von 20 kW teilweise sehr spezifische Marktbedingungen herrschen. Dort wird anders investiert als im Bereich einiger Hundert kW. Die notwendigen Anreize sind teilweise im Gesetzentwurf drin. Ich möchte an der Stelle den Punkt von gerade eben wiederholen, um ihn zu unterstreichen. Wichtig ist vor allen Dingen, dass nicht nur bei Anlagen bis 50 kW elektrischer Leistung, sondern auch bei denen darüber, die Aufnahme- und Vergütungspflicht für Strom nach Auslaufen des Zuschlags erhalten bleibt, um dort Betriebssicherheit und Investitionssicherheit zu erzeugen. Wichtig ist gerade bei den kleineren Anlagen, dass in der Regelung zur Vergütung von Netznutzungsentgelten Klarheit geschaffen wird. Im Gesetzentwurf steht der Hinweis auf die nach den Vorschriften bzw. anerkannten Regeln der Technik zwar drin, aber es ist im Markt immer noch keine einheitliche Praxis, dass dazu auch unbedingt die Leistungsentgelte gehören. Dort, wo Leistung gemessen wird, wird sie teilweise vergütet. Bei kleineren, Mini- und Mikro-Anlagen, wo in der Regel keine Registrierung der Lastkraft-

messung existiert, sollte dieser Leistungspreis einfach pauschaliert werden, um Transaktionskosten zu sparen und nicht Mini-Anlagen noch mit hohen Messkosten zu beaufschlagen. Das sind eigentlich die wesentlichen Punkte.

Ein weiterer Punkt, der sicherlich auch sehr stark zu überlegen ist, ist die Integration dieser Mikroanlagen in das Speicherförderprogramm. Dort lässt sich sicherlich darüber nachdenken, die Mindestgröße für Speicher abzusenken. Denn 5 oder 10 m³ für eine Anlage mit 10 oder 20 kW elektrischer Leistung ist technologisch einfach nicht mehr sinnvoll zu kombinieren, weil ich dann ein Vielfaches an Platzbedarf habe. Jedoch sind diese ersten Punkte schon unbedingt notwendig, damit die kleinen Anlagen auch in der Fläche die Wärmesenken bedienen, wo größere Anlagen einfach nicht hinkommen.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und gebe das Wort weiter an Herrn Dr. Matthes.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut e.V.): Das Problem, das in dem bisherigen Fördermodell besteht, ist, dass wir einen so genannten Förderknick haben. Wir haben ein Fördermodell, das bis zu 50 kW wirkt. Jenseits der 50 kW springt das Fördersystem von 10-Jahresförderung auf 30.000 Stunden um. Das führt im Grundsatz aus Sicht der heutigen Herausforderung zu einem perversen Effekt: Dass es einen Anreiz gibt, mit den installierten Leistungen möglichst unter 50 kW zu bleiben. Um das klar zu sehen: Wenn Sie eine 200 kW-Anlage nehmen, haben Sie eine Kostendegression, das heißt, es halbieren sich die Kosten. In dem bisherigen Modell, das wir haben, sinkt aber der Barwert der Förderung um mehr als zwei Drittel. Das heißt, Sie werden alles tun, um mit einer neuen kleinen BHKW-Anlage unter 50 kW zu bleiben. Das ist der Förderknick. Wir bezahlen also eine negative Kapazitätsprämie. Wir bezahlen dafür, dass möglichst wenig Leistung gebaut wird. Ich habe das in meiner Stellungnahme ausführlich mit Zahlen belegt. Wenn man eine zusätzliche Klasse von 50 bis 250 kW einführt und da eine Förderung von etwa 4 Cent reinbringt, dann kostet das so gut wie nichts. Aber man holt diesen perversen Anreiz raus. Das ist insbesondere deswegen wichtig, weil diese Klasse in der 100/200 kW-Klasse in den letzten Jahren in Bezug auf die Leistung durchaus eine große Rolle gespielt hat. Wir haben wenig Kraftwerke in den letzten Jahren gebaut. Aber man muss sehen, dass wir jedes Jahr ungefähr 200 MW-BHKWs gebaut haben. Unbemerkt sozusagen. Von diesen 200 BHKW sind ungefähr zwei Drittel in der Leistungsklasse oberhalb von 50 kW. Das ist also ein interessanter Markt. Deswegen unser Vorschlag, diesen Förderknick abzumildern, indem man die Förderung parallel zu den Skaleneffekten, also zu den Preissenkungen bezogen auf die Leistung, runterlaufen lässt. So kann man das ganz gut ausmendeln. Deswegen ist das sinnvoll. Diese zusätzliche Förderungskategorie, die auch der Bundesrat vorgeschlagen hat, muss man durch dieses Options-

modell, das wir vorgeschlagen haben, ergänzen, da diese Betrachtungsweise, wie ich sie eben dargestellt habe, sich auf die klassische Auslegung von Blockheizkraftwerken bezieht, indem man sie auf möglichst viele Benutzungsstunden auslegt. Es gibt andere Akteure am Markt, wie z.B. Lichtblick, die mit einem anderen Konzept in den Markt gehen. Man sollte das Fördersystem so aufbauen, dass es dieses Geschäftsmodell neutral stellt. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob man den Flexi-Bonus haben will. Aber man sollte für dieses Geschäftsmodell zumindest eine gleiche Fördergrundlage schaffen. Die Einführung dieser zusätzlichen Klasse, die nicht viel kostet, führt dazu, dass man in den größeren Bereich kommen kann. Das Optionsmodell führt dazu, dass die kleineren Anlagen nicht schlechter gestellt werden, wenn sie auf mehr Leistung ausgelegt werden.

Meine letzte Bemerkung: Wir sind in der Debatte um Kapazitätsmechanismen. Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ist sicherlich nicht der finale Kapazitätsmechanismus. Aber Sie können das mal in Kapazitätspreise umrechnen. Dann sind Sie mit der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Bereich, in dem wir bei den anderen Kraftwerkskapazitätsmechanismen immer nur träumen. Wir sind weit unterhalb der Kapazitätsprämien, die fällig werden für die Gasturbine. Deshalb ist das Kleinvieh, das doch dreistellige Megawatt-Beträge erschließen kann zu sehr kostengünstigen Kapazitätspreisen, die über das KWK-G nicht als Kapazitätspreise genannt werden, aber faktisch so wirken.

Der **Vorsitzende**: Dann sind wir mit der zweiten Runde durch. Ich eröffne die dritte Runde. Als erstes hat die SPD-Fraktion das Wort, Herr Kollege Bollmann.

Abg. Gerd Bollmann (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Wübbels vom VKU und an Herrn Lutsch vom AGFW. Sollten die Fördervolumina von Netzen und KWK-Anlagen gegenseitig in Anspruch genommen werden können und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

SV Michael Wübbels (VKU): Wir haben zwei Fördertöpfe. Zum einen die 600 Mio. Euro, vorgesehen für die Förderung von KWK-Anlagen und 150 Mio. Euro für den Ausbau von Wärmenetzen. Wir haben in den letzten Jahren gemerkt - das hat natürlich auch mit den Rahmenbedingungen zu tun -, dass beide Töpfe zum Teil nicht ausgeschöpft worden sind. Wenn man aber davon ausgeht, dass dieses Gesetz, insbesondere, wenn jetzt noch eine wesentliche Erhöhung bei den KWK-Zuschlagssätzen zustande kommt, eine entsprechende Investition auslöst, gehen wir zumindest davon aus, dass hier nicht nur neue Anlagen entstehen, sondern dass natürlich auch in erhöhtem Umfang Wärmenetze errichtet werden, Kältenetze, Kältespeicherung hatten wir auch schon. Jetzt sagen wir, es kann Jahre geben,

in denen vielleicht weniger in KWK-Anlagen, mehr in Netze, investiert wird oder umgekehrt. Deshalb sollte man den Topf als eine Gesamtheit betrachten. Wenn in dem einen Segment noch Geld übrig ist, und bei den Netzen würden beispielsweise noch Mittel erforderlich werden, kann hier eine Deckung erfolgen, indem aus dem KWK-Topf Mittel für die Netze zur Verfügung gestellt werden und umgekehrt. Wenn bei den Netzen etwas übrig ist, und es sind eben mehr Investitionen in die KWK-Anlagen geflossen und hier benötigt man noch entsprechende Mittel, dass dann eine entsprechende Verrechnung erfolgen kann. Am insgesamt zur Verfügung stehenden Volumen von 750 Mio Euro würde sich dadurch nichts ändern.

SV Werner Lutsch (AGFW): Ich kann mich der Aussage von Herrn Wübbels nur anschließen. Ich denke, große Wärmenetze und natürlich auch Wärmespeicher sind ein wesentlicher Bestandteil, um tatsächlich die KWK-Ziele auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch eine gewisse Flexibilisierung in unserem sich doch verändernden Stromnetz zu erreichen. Daher kann ich auch nur die Empfehlung aussprechen, die Förderobergrenze von 150 Mio Euro für Netz und Speicher unterhalb dieses Gesamtförderdeckels flexibel zu handhaben.

Der **Vorsitzende:** Die nächsten Fragesteller sind die Kollegen der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Lämmel.

Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Schnauß und an Herrn Wübbels. Mir ist bei der ganzen Diskussion aufgefallen, dass Sie davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren 7 Gigawatt zusätzliche Kapazitäten gebaut werden sollten oder könnten, aber das Thema Wärme immer weiter in den Hintergrund tritt und die elektrisch geführten KWKs in den Vordergrund treten. Wenn man aber jetzt 7 Gigawatt zusätzlich bauen will, bleibt die Frage, wo diese zusätzlichen Wärmekapazitäten (außerhalb der industriellen KWKs) abgeleitet werden sollen. Auf der einen Seite wollen wir Energieeffizienz erreichen, das heißt Reduzierung des Wärmemarktes, des Wärmeverbrauchs, auf der anderen Seite sollen die Kapazitäten deutlich ausgeweitet werden. Wie sieht das Vattenfall mit seiner Wärmeproduktion? Wie ist die aktuelle Situation? An den VKU die zusätzliche Frage: Wie groß ist denn das Wärmeleitungsnetz in den letzten Jahren wirklich ausgebaut worden? Wenn man 7 Gigawatt zusätzliche Kapazität, natürlich nicht nur im Wärmemarkt, verteilen will, müsste das bestehende Wärmeverteilnetz in Deutschland, was Wohnungen oder gesellschaftliche Einrichtungen versorgt, deutlich ausgebaut werden. Wie viel Kilometer sind denn gebaut worden?

SV Andreas Schnauß (Vattenfall Europe Wärme AG): Das ist eine recht typische Frage. Ein Fernwärmesystem erleidet immer Wärmeverluste bei den Bestandsgebäuden durch Wärmedämmung. In der Regel können Fernwärmesysteme das durch Neuanschlüsse kompensieren. Das heißt, es werden neue Gebäude an die Fernwärme angeschlossen und man hat damit einen stabilisierenden Effekt. Das kann man am Beispiel Berlin sehr gut zeigen. Hier ist die Fernwärme seit Jahren konstant, obwohl im Ostberliner Vergleich die Plattenbauten in sehr starkem Maße saniert worden sind, wo teilweise Wärmesenkungen von fast 50 % an dem jeweiligen Gebäude stattgefunden haben. Hier sind die Fernwärmesysteme recht konstant, insbesondere dann, wenn man neue Anschlüsse machen kann.

Auf der Anlagenseite ist der Haupteffekt, dass alte durch neue Anlagen ersetzt werden, die relativ kleine Stromwirkungsgrade bzw. Stromkennziffern haben. In der Regel sind das Anlagen, die die Stromkennziffer um die 1 haben, vorher vielleicht 0,5. Das heißt, man verdoppelt hier bei einem einfachen Ersatz der gleichen Wärmeleistung die Stromleistung und damit gleichzeitig die Effizienz, weil es in der Regel Gasanlagen sind, natürlich auch die CO₂-Einsparung. Man kann dann die Stromleistung bezogen auf die Wärmeleistung verdoppeln und hier werden in Zukunft die großen Einsparungen auf der Fernwärmeseite letztendlich herkommen.

SV Michael Wübbels (VKU): Ich möchte einfach nur den zweiten Teil der Frage ergänzen wollen, weil das, was Herr Schnauß gesagt hat, wir ähnlich sehen. In den letzten 2, 2 1/2 Jahren sind ca. 2.000 km neue Fernwärmenetze errichtet worden. Wenn man das Ziel 25 % im Jahre 2020 zugrunde legen würde, müsste man noch einmal zusätzliche 7.000 km an Wärmenetzleitungen errichten. Die Notwendigkeit, neben dem Neubau von KWK-Anlagen auch die entsprechenden Wärmenetze zu fördern, ergibt sich auch aus diesen Schilderungen.

Der **Vorsitzende:** Als nächste Fraktion ist nochmals die CDU/CSU auf der Tagesordnung. Herr Kollege Dr. Pfeiffer, bitte.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Dr. Matthes und Herrn Wunsch fragen, ob sie sich zutrauen, eine Aussage zu treffen. Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Entweder, wir machen die Förderung mit der Gießkanne, einen halben oder 1 Cent mehr, oder wir machen eine Schwerpunktbildung und sagen, es gibt bestimmte Bereiche, die einen sagen Flexibilität, die anderen Speicherkapazität, wo wir Schwerpunkte setzen, um

das Thema weiter nach vorne zu bringen. Trauen Sie sich zu, eine Aussage zu treffen, entweder das Gießkannenprinzip oder eine Schwerpunktbildung, Und wenn eine Schwerpunktbildung, dann wo und wie.

Der **Vorsitzende**: Gehen beide Fragen auch an Herrn Wunsch? JDann bitte, zuerst Herr Dr. Matthes.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut e.V.): Wir haben es einmal versucht nachzurechnen, wie sich das auf diesen Deckel auswirkt. Wir haben ein Paket, was aus vier Elementen besteht: Nr. 1: 0,3 ETS plus 0,3 Anlagenkosten, Anlagenkosten durchgängig, Nr. 2: Wegfall der Carbon-Leakage-Begrenzung für die Industrie, Nr. 3: Speicher – ist die billigste von allen Sachen, Nr. 4: die Kombination Optionsmodell und diese neue Anlagenklasse. Wenn man diese vier Schwerpunkte verfolgt, bleibt man im Rahmen der 750 Mio. Euro, nicht in jedem Jahr, aber auf alle Fälle deutlich darunter, wenn man das ausgleicht. Ich glaube, man kann die Zielerfüllung nicht herausnehmen. Insbesondere für die Industrie und die öffentliche KWK ist diese zweite Erhöhung um 0,3 ein wesentlicher Hebel, unterhalb dessen nicht viel passieren wird. Für die Industrie ist der Wegfall dieser Carbon-Leakage-Begrenzung eine ganz entscheidende Sache, sonst fällt dieses Potenzial einfach weg. Der Negativanreiz für BHKWs, wenn man da nicht eine bestimmte Stetigkeit reinbringt, würde dazu führen, dass die BHKW-Geschichte nicht richtig funktionieren wird. Die Erhöhungen für die Anlagenkosten fallen bei uns etwas geringer aus als beim BDEW und der VKU. Aber auch unsere Zahl kann man gut begründen und auch die würde wahrscheinlich einiges bewegen. Wenn man diese vier Elemente realisiert, bleibt man drunter. Es gibt mal zwei 2 Jahre, wo man über den 750 Mio. ist, aber das ist ja in die Folgejahre übertragbar, dann bleibt man innerhalb dieses Rahmens.

SV Marco Wunsch (Prognos AG): Vom Grundbild ist es ähnlich, wie das Bild, was wir für uns generiert haben. Wenn ich es in eine Reihenfolge bringen müsste, würde ich sagen: Ganz wichtig ist das Thema Wärmespeichernetzausbau, weil es einfach notwendig ist, um mehr KWK-Leistung im System unterzubringen, um die Flexibilität bei den steigenden Anforderungen, mit der KWK zu vereinbaren. Der zweite Punkt: Bei den Zuschlagssätzen sehen wir das so, dass gerade die Zuschlagserhöhung für die großen Anlagen die meisten Volumina an KWK-Strommengen bringen werden. Wenn man sich da entscheiden müsste, gibt man 0,5 oder 0,3 für alle, oder 0,3 oder 0,4 eher für die großen, hätte man wahrscheinlich den größeren Effekt, wenn man das bei den großen Anlagen eher erhöhen würde. Aber das geben ja die 750 Mio. Euro her, dass man den Zuschlagssatz allgemein über alle Anlagen-

klassen erhöhen kann. Da sehen wir durchaus einen signifikanten Zubau. Ich weiß nicht, ob Sie mit der Frage darauf abzielen, ob wir die 25 % erreichen. Das ist, glaube ich, aus unserer Sicht, sehr unwahrscheinlich. Selbst mit diesen Anpassungen werden wir, wenn wir gut sind, ein Stück über 20 % landen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist die FDP-Fraktion wieder dran. Herr Kollege Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schulz vom VIK und an Herrn Hönings von E.ON. Ist die vorgesehene Ausschlussregelung bei der Zuschlagserhöhung für Anlagen, die zwar durch das Emissionshandelsrecht belastet werden, aber an Unternehmen mit Verlagerungsrisiko liefern, sinnvoll und vor allen Dingen praktikabel, wie schätzen Sie das ein?

SV Dr. Jürgen Schulz (VIK): Dieses Problem betrifft sehr viele und deswegen ist es heute auch schon von anderen Kollegen ins Spiel gebracht worden. Wir haben es im Detail mal nachgerechnet, wie sich das darstellen würde, wenn wir diesen Ausschluss bekämen. Es ist eine endlose Rechnerei. Man wird überhaupt nie zu einem klaren Ergebnis kommen. Wir haben von vornherein, als die Diskussion zu diesem Carbon-Leakage eröffnet wurde, in den ersten Anhörungen schon mitgeteilt, dass wir uns das gar nicht gut vorstellen können, dass es gerechtfertigt ist. Durch diese ganze Diskussion, die wir hier führen, seit Wochen, seit Monaten, in allen möglichen Varianten, wir haben es durchdekliniert, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es eigentlich keine Grundlage dafür gibt. Spätestens bei der Vollzugsproblematik kollabiert eigentlich dieser Ausschluss. Wir treten nach wie vor sehr stark dafür auf, dass das für die Industrie nicht wegfällt. Ein sehr großes Potenzial, ein stabiles Potenzial wird in der Industrie gesehen. Da macht es überhaupt keinen Sinn, wenn man denjenigen, von dem man eigentlich einen sehr großen Beitrag erwartet, mit einer Gehbehinderung versieht, die im Grunde nach gar nicht zu begründen ist. Von daher sind wir jetzt in der Mitte dieser Diskussion guten Mutes, dass wir das insgesamt im Kreis hier deutlich machen können, dass dieser Ausschluss für das KWK-Ziel kontraproduktiv ist. Wir hoffen sehr, dass das Gesetzeskraft nicht erreichen wird.

SV Norbert Hönings (E.ON): Ich kann mich dem nur anschließen. Es ist schon sehr kompliziert. Der Vorteil bei den Zertifikaten, der taucht erst einmal bei dem Wärmeverbraucher oder bei dem Produzenten auf. Dann wird das Ganze beim Produktproduzenten auf die Energieproduktseite zurückgerechnet. Es ist also sehr kompliziert und im Übrigen auch nicht verursachungsgerecht. Wir denken auch, dass gerade im Industriebereich ein Riesenpotenzial

liegt. Man würde überhaupt keine Anreizwirkung mehr durch diese Erhöhung erzielen. Das Potential würde dann brach liegen.

Der **Vorsitzende**: Für die SPD-Fraktion Abg. Hempelmann, bitte Sie haben das Wort.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Jürgens von der Currenta, und Herrn Wübbels vom VKU. Wir sind uns einig, dass wir für die Energiewende hoch flexible Kraftwerke benötigen. Wir wissen, dass ein Instrument mit dem wir das u.a. unterstützen wollen, nämlich das Kraftwerksförderprogramm in Brüssel hängt. Wir haben festgestellt, dass die Rahmenbedingungen bisher jedenfalls nicht ausreichen, um grade im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung unsere Ziele zu erreichen. Könnte nach Ihrer Einschätzung eine Fokussierung eines solchen Kraftwerks-Förderprogramms auf die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, möglicherweise auch gerade stromgefüllte Anlagen, hilfreich sein? Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen.

SV Dr. Bernd Jürgens (Currenta GmbH & Co.): Natürlich haben gerade unsere Partner, die jetzt diese Großkraftwerke errichten wollen, schon auf diese Investitionskostenbeihilfe gehofft. Aber in Anbetracht der leeren Kassen könnte ich mir vorstellen, dass der Spatz in der Hand in dem Falle willkommener ist, als die Taube auf dem doch sehr hohen Dach. Mehr kann ich da im Moment nicht zu sagen.

SV Michael Wübbels (VKU): Vom Ansatz her ist das Kraftwerksförderprogramm - was sich aus dem Vorlauf einer entsprechenden EU-Richtlinie ergibt und das den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eines solchen Programms bietet - von uns begrüßt worden. Weil wir gesagt haben: Ja, solch ein Programm, gerade auch mit Blick auf Marktteilnehmer unter 5 % und auch ergänzt im Energiekonzept der Bundesregierung insbesondere bezogen auf die Kraft-Wärme-Kopplung, würde von uns begrüßt. Jetzt hören wir aber, dass es dort intensive Diskussionen mit der Europäischen Kommission gibt und man zumindest Zweifel haben kann, ob das Programm in der von der Bundesregierung mal geplanten Form kommen kann. Deswegen macht es durchaus Sinn, darüber nachzudenken, wo können jetzt zusätzliche Anreize gesetzt werden, um den Bau von Kraftwerken, die wir ja dringend benötigen, um auch Ersatzkapazitäten für die Kernkraftwerke, aber eben auch im Rahmen der Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks zur Verfügung zu stellen. Beim KWK-Gesetz glaube ich, kommen wir vielleicht mit der ein oder anderen Differenz zu Herrn Dr. Matthes, aber sicher-

lich kämen wir in einen Korridor, in dem man die Investitionsanreize für die Kraft-Wärme-Kopplung schaffen würde. Bei der Frage Kraftwerksförderprogramm würde ich eher auch den Gesichtspunkt auch darauf lenken, wir brauchen auch andere Kraftwerke, denn es geht ja nicht nur um KWK-Anlagen. Hier sollte man gegebenenfalls darüber nachdenken, wie man flexibel reaktionsfähige Kraftwerke – es hat auch hier in der Runde eine Rolle gespielt, wie man andere Kraftwerke, die in der Lage sind, auch die volatile Einspeisung von Erneuerbaren sehr schnell zu reagieren - gegebenenfalls mit einem anderen Förderinstrument unterstützen könnte, sofern das Kraftwerksförderprogramm – was wir natürlich nicht hoffen – tatsächlich noch scheitern sollte.

Der **Vorsitzende**: Nun hat wieder die Fraktion der CDU/CDU die Möglichkeit der Fragestellung, Abg. Dr. Nüßlein.

Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Ich will Herrn Wübbels vom VKU nochmal ansprechen, so ganz generell. Was müsste man tun, um insbesondere die kleinere Kraft-Wärme-Kopplung nochmal voranzubringen? Schön wäre es, wenn der Kollege von LichtBlick dies ergänzen könnte.

SV Michael Wübbels (VKU): Im Prinzip sind wir uns mit einer Reihe von anderen Sachverständigen einigt, dass man im Bereich der kleinen Kraft-Wärme-Kopplung auch weitere Förderung vornehmen müsste. Wir haben dazu eine Erhöhung der Zuschlagssätze vorgeschlagen. Gleichzeitig würden wir auch das, was von Dr. Matthes vorhin aufgezeigt wurde, bzw. sich aus einer Frage ergab, insbesondere für das Segment zwischen 50 und 250 kW eine gesonderte Gruppe, eine gesonderte Klasse zur Förderung zu bilden, aus unserer Sicht sinnvoll sein um gerade hier die entsprechenden Potentiale erschließen zu können. Wir gehen hier davon aus im Bereich der kleinen Anlagen – Brennstoffzellenkleinanlagen – mehr als 50 kW gibt es glaube ich eine Reihe von Vorschlägen, die dazu führen würden, hier nochmal die Errichtung von entsprechenden Anlagen zu fördern. Dies gilt insbesondere wenn man in dem Bereich der öffentlichen Kraft-Wärme-Kopplung denkt, an Contracting-Projekte, die unsere Mitgliedsunternehmen gerade auch mit der Wohnungswirtschaft, mit Krankenhäusern und ähnlichem voran treiben könnten.

SV Gero Lücking (LichtBlick AG): In der Tat ein Zuschlag auf die allgemeine KWK-Förderung für die kleine KWK in Höhe von 0,5 Cent pro Kilowattstunde, wie sie auch vom

B.KWK gefordert wird und auch zwischen den Verbänden weit abgestimmt wurde, ist sicherlich sehr, sehr wichtig. Die Speicherförderung geht auch in die richtige Richtung. Wir sagen allerdings, dass sie allein nicht ausreicht, um die KWK in dem Maße zu flexibilisieren, wie wir das brauchen. Deswegen würden wir eben sehr spezifisch und mit Nachdruck für die Öffnung, Flexibilisierung und für die Einführung des Flexi-Bonus werben wollen. Das ist eine Maßnahme wo sehr viele Marktteilnehmer Geschäftsfelder sehen, was energiewirtschaftlich notwendig ist, die wenig kostet bei ehrgeizigem Ausbau raten bis zur nächsten Evaluierung des KWK-G um 10 Millionen Euro. Deswegen sollte man hier die Speicherförderung noch spezifisch um diesen einen Aspekt ergänzen.

Der Vorsitzende: Nun erteile ich Abg. Lenkert von der Fraktion DIE LINKE. das Wort.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Die erste Frage geht an Herrn Lücking und die zweite Frage an Herrn Matthes. Herr Lücking, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die vorgesehene Mindestgröße für die Förderung von Wärmespeichern 5 Kubikmeter beträgt. Jetzt ist es möglich, auch noch über die installierte elektrische Leistung im Prinzip mit einem deutlich geringeren Wärmespeicher Förderung zu erhalten. Gleichzeitig schlägt das Öko-Institut vor, das noch niedriger anzusetzen. Wie sehen Sie das? Warum fordern Sie trotzdem diesen einen Kubikmeter als Mindestspeichergröße? Die Frage an Herrn Matthes: Wie groß ist eigentlich die maximale Leistung die KWK in der Bundesrepublik bringen kann? Wenn wir jetzt den Extremfall mal nehmen: also keinen Wind, keine Sonne und wir trotzdem die 85 % Eigenversorgung wollen. Wie viel flexible Gaskraftwerksleistung bräuchten wir dann etwa noch, um das Stromnetz konstant halten zu können, wenn wir KWK komplett ausgeschöpft haben?

Der Vorsitzende: Jetzt möchte ich geschäftsleitend eine Bemerkung machen. Ich muss mit dem Kollegen Abg. Hempelmann dringend zu einem Gespräch mit einer chinesischen Journalistendelegation. Die Sitzungsleitung wird laut Geschäftsordnung Herr Kollege Breil übernehmen. Ich darf Sie bitten, verehrter Herr Kollege, dass Sie den Vorsitz übernehmen. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darum bitten, dass man bei der zeitlichen Vereinbarung bleibt, pünktlich um 15.00 Uhr die Sitzung zu schließen, da die Kolleginnen und Kollegen Anschlusstermine haben. Sicherlich sind auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, noch anderweitig gefordert. Herzlichen Dank dafür, dass Sie viele Ausführungen getätigt haben, die bislang noch nicht bekannt waren.

Stellv. Vorsitzender Klaus Breil: Vielen Dank, sehr gerne übernehme ich den Vorsitz. Bitte Herr Lücking.

SV Gero Lücking (LichtBlick AG): Die Frage war nach der Speicherförderung ab 5 Kubikmeter Größe. Das diskriminiert die kleine KWK, die eben in typischen Wohngebäudesituationen natürlich auch Speichervolumina aufbauen will und kann. Wir plädieren hierfür die Grenze auf 1 Kubikmeter zu reduzieren, damit hier keine Diskriminierung stattfindet. Das geht im Grunde konform mit dem 0,1 Kriterium, was Herr Dr. Matthes vorschlägt.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut): Die Frage klingt so einfach, sie ist aber schwierig, weil es die Frage ist, auf welchen Zeitpunkt bezieht sich das, denn die Welt besteht ja nicht nur aus KWK-Anlagen und neu errichteten Gasturbinen, sondern wir haben einen Kraftwerkspark, der ist da. Man kann sich der Frage anders widmen nach unseren Schätzungen, wie gesagt, das ist in einem anderen Diskussionsfeld heftig umstritten, könnten wir im deutschen System - unter Berücksichtigung aller Exporte und Importe – bis kurz nach 2020 noch gut 5 Gigawatt Kraftwerkskapazität gebrauchen. Das wird sich noch einmal erhöhen um etwa 20 weitere Gigawatt in dem Zeitraum 2020 bis 2030. Der Zeitraum – das ist jetzt unsere Sichtweise – der Zeitraum bis 2035 wird so strukturiert sein, dass wir erhebliche Zusatzmengen an Stromproduktion also Kilowattstunden aus Erneuerbaren Energien bekommen, dass aber die Leistung zumindest bis 2030/2035 überwiegend aus konventionellen Kraftwerken bereitgestellt werden muss. Das heißt in anderen Worten, dass wir den Bedarf an diesen sogenannten neuen Kapazitätsmechanismen „das Gasturbinenzeitalter“ hinausschieben können, wenn wir im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung erfolgreich sind. Ich habe das mehrfach gesagt, das ist ein Kapazitätsmechanismus, auch das Kraftwerksförderprogramm ist ein Kapazitätsmechanismus, ein ganz schlechter. Das KWK-G ist auch ein Kapazitätsmechanismus; der ist ein bisschen besser, weil er auch erprobt ist und wir werden am Ende des Tages klären, wenn die neuen Kapazitätsmechanismen hinein können. Das heißt, wir könnten mit einem KWK-G, was die Ziele erreicht, von etwa 25 %, die Notwendigkeit dieser neuen Kapazitätsmechanismen auf den Zeitraum nach 2020 verschieben. Das wird uns nicht gelingen, wenn diese Leistung nicht kommt und wir können ein Drittel dessen, was nach 2020 dann notwendig ist, damit auch abfangen d. h., es wäre eine Technologie, um Zeit für die Einführung dieser neuen Mechanismen zu kaufen und das zu Kosten, die deutlich unterhalb der spezifischen Investitionskosten einer Gasturbine liegen. Von daher ist das ein ganz interessanter Ansatz. Wenn das nicht gelingt, mit dem KWK-G, wird man eine entsprechende Menge Geldes bei anderen Mechanismen einsetzen müssen, also man spart das nicht. Ich glaube das

ist wichtig, wenn man die Kostenseite des KWK-G aus der Leistungsperspektive, die neu ist, berücksichtigt.

Stellv. Vorsitzender Klaus Breil: Kollege Herr Krischer, bitte Ihre Fragen.

SV Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem die Fragen zu den Speichern schon gestellt sind, kann ich mir das sparen. Ich hätte noch zwei Fragen an Herrn Dr. Matthes, einmal die Frage, Carbon-Leakage herauszunehmen, da wäre noch einmal die Bitte an Sie, wir haben das jetzt von der Branche auch sehr klar gehört, aus Ihrer Sicht, aus wissenschaftlicher Sicht nochmal zu erläutern, warum das ein sinnvoller Effekt wäre und auch notwendig wäre, das zu machen. Die zweite Frage, wir haben mehrfach – das findet sich auch in den Stellungnahmen – die Forderung Modernisierung, schon ab 10 % der Investitionskosten zu fördern, dazu würde mich Ihre Meinung interessieren, ob man das machen soll und wenn ja, wie da Mitnahmeeffekte verhindert werden können.

SV Dr. Felix Matthes (Öko-Institut): Sie werden entschuldigen, dass ich bei der Carbon-Leakage-Geschichte, ein bisschen ausholen muss, denn es ist eine komplexe Materie. Nummer eins, das Argument, was gegen diese Einschränkung spricht, ist die Administration. Die Feststellung der Carbon-Leakage-Privilegierung ist eine Sache der deutschen Emissionshandelsstelle, die ist Teil des Umweltbundesamtes, das ist eine Oberbehörde des Bundesumweltministeriums und den Rest dieses Jahres überwiegend mit Zuteilungsfragen beschäftigt, während die Genehmigung des KWK-G an sich, ist eine Sache des BAFA, das ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Diese Abstimmung, sozusagen alle Papiere beizubringen von zwei solchen Behörden, ist aus meiner Sicht administrativ ein erhebliches Problem. Man könnte sagen, in einer perfekten Welt, wäre das lösbar. Der zweite Punkt ist die unterschiedliche Systematik der Carbon-Leakage. Dazu muss man wissen, Carbon-Leakage heißt, dass eine nicht gekürzte kostenlose Zuteilung zustande kommt für die Verbraucher von Wärme. Das unterstellt in einer idealen Welt des perfekten Wettbewerbs, dass die Verbraucher von Wärme, die als Carbon-Leakage privilegiert anerkannt wird, akzeptieren würden, dass ihnen die CO₂-Kosten für ihre Wärmebezüge in Rechnung gestellt wird. Das ist ein Ergebnis und das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen, es ist ein Ergebnis, das im Emissionshandel so zustande gekommen ist, weil die Industrie das so wollte. Muss man auch dazu sagen. Aber die Welt, in der wir leben, ist aus meiner Sicht nicht so perfekt, dass jemand, der eine kostenlose Zuteilung für CO₂-Kosten von Wärmebezügen bekommt, auch notwendigerweise akzeptieren wird, dass er

diese Kosten auch an andere bezahlen wird. Das sind die zwei Gesichter der Industrie, das muss man nüchtern sehen. Das ist ein systematisches Argument, was in der Theorie bei perfektem Wettbewerb, wenn man jederzeit irgendwo Wärmeerzeuger bauen könnte, funktionieren würde. In der Realität wird das nicht funktionieren. Das dritte Argument ist, dass wir im Rahmen des Emissionshandels strickt und aus guten Gründen eine ex ante-Definition haben d. h., es wird zu einem Zeitpunkt x bestimmt, wer im Bezug auf Carbon-Leakage privilegiert wird. Das ist es dann für die nächsten acht Jahre. Die Frage des Wärmekaufs oder Wärmeverkaufs ist natürlich nicht eine Sache, die eingefroren ist auf einen bestimmten Zeitpunkt, sondern, die bewegt sich über die Zeit. Das heißt also, man würde sich, wenn man es bei der Carbon-Leakage-Regelung, wie sie im Moment ist, bleibt, würde man eine Momentaufnahme ziehen und unterstellen, dass die Momentaufnahme für einen längeren Zeitraum – nämlich bis 2020 – gleich bleibt, egal, was in der Carbon-Leakage-Definition passiert. Das ist einfach eine noch sehr unterschiedliche Systematik. Wir haben im KWK-G eine Honorierung des Betriebes und im Bereich des Emissionshandels haben wir eine Honorierung, einer historischen Situation - beides passt nicht zusammen. Ich glaube, das muss man nüchtern sehen. Wenn man da alles abwägt, wird das erhebliche Transaktionskosten fordern. Es wird die Marktrealität nicht widerspiegeln und ist auch systematisch falsch. Deswegen sollte man das streichen. Das tut mir leid, es ist eine komplexe Materie, das ist so. Im Bereich der 10 %-Modernisierung würde ich Herrn Wunsch zustimmen. Ich habe auch das Gefühl, dass es in dem einen oder anderen Fall sicherlich eine Investition triggern kann, aber es wird natürlich ohne Zweifel auch zu nicht unerheblichen Mitnahmeeffekten führen. Ich glaube, wenn man die Carbon-Leakage-Bremse herausnimmt für die Industrie, wenn man die Umstellung auf gekoppelte Erzeugung von ungekoppelter Erzeugung, die ja auch für die Industrien ein wichtiger Bereich sein kann, dann kann man auf die 10 %-Modernisierungsschwelle verzichten, weil der zusätzliche Beitrag, der dadurch entsteht aus meiner Sicht, dann doch übersichtlich ist und die Verteilungseffekte sprich Mitnahmeeffekte, dann doch nicht ganz unerheblich sind. Von daher ist die Systematik, wie sie im Moment drin ist, auch richtig.

Stellv. Vorsitzender Klaus Breil: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen sehr herzlich danken für die konzentrierte Arbeit und die Zusammenarbeit. Ich möchte hiermit die Sitzung beschließen. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 15:00 Uhr

Ka/Zo/Pu/